

Anmeldung an der IGS Wittingen

Die Anmeldetage für den fünften Jahrgang im Schuljahr 2022/23 an der IGS Wittingen sind am:

Mittwoch, 11.05.2022 von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag, 12.05.2022 von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag, 13.05.2022 von 9.00 Uhr - 14.00 Uhr

Anmeldegespräche

Die Anmeldegespräche finden in der Zeit vom **11.05. - 13.05.2022** zu den angegebenen Zeiten statt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass jedes Gespräch nur maximal 10 Minuten dauern kann. Aufgrund der besonderen Situation kommen Sie bitte einzeln und ohne Ihr Kind.

Möchten Sie die Anmeldeunterlagen nicht persönlich bei uns abgeben, können Sie sie uns im oben genannten Zeitraum auch wie folgt zukommen lassen:

- Einwurf in den Postkasten der IGS Wittingen in der Spittastr. 61, Wittingen
- Übersendung per Fax 05831 263217
- Postalisch übersenden an die IGS Wittingen, Spittastr. 61, 29378 Wittingen
- Eingesannt per Mail an info@igs-wittingen.de

Termin für Ihr Anmeldegespräch

Telefonisch sind Terminvereinbarungen **ab Donnerstag, den 10.03.2022** in der Schulzeit montags bis donnerstags zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 05831 26320 möglich.

Informieren Sie uns bitte auch, wenn Sie uns die Anmeldeunterlagen auf postalischem Weg zukommen lassen.

Anmeldeunterlagen

Bei den Anmeldegesprächen müssen Sie die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen abgeben. Sie können diese von unserer Homepage

www.igs-wittingen.de/download

herunterladen.

Natürlich liegen sie auch in unserer Schule aus und sind außerdem über Ihre Grundschule erhältlich. Bitte achten Sie darauf, dass das **Anmeldeformular von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.**

Aufnahme in die IGS

Es können in den 5. Jahrgang nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die eine Versetzung nach Klasse 5 erhalten und am 30.06. des Jahres nicht älter als 12 Jahre sind.

Vorlage der Unterlagen *(Bitte Checkliste beachten)*

Bitte zur Anmeldung folgende Unterlagen mitbringen:

- Ausgefüllten Aufnahmeantrag (mit Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)
- Kopien der letzten beiden Zeugnisse
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis zur Masernschutzimpfung
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (Gerichtsbeschluss, Mitteilung Jugendamt o.ä.)
- Fördergutachten, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde
- Busfahrkartenantrag

Unvollständige Aufnahmeanträge können wir nicht bearbeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

„Härtefälle“

Das Niedersächsische Schulrecht kennt für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei „Härtefallregelung“. Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung, ob eine besondere familiäre Situation (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilstörung beim Kind (z.B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie) vorliegt.

Losverfahren

Die IGS Wittingen nimmt in 4 Klassen je 30 Schülerinnen und Schüler auf. Werden mehr als 120 Schülerinnen und Schüler angemeldet, so wird gemäß § 59a NSchG ein Losverfahren durchgeführt.

Aufnahme- und Losverfahren

- Das Aufnahmeverfahren ist gesetzlich geregelt.
- Auf der Grundlage der Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde werden drei Leistungsgruppen ermittelt.
- Sollten sich mehr als 120 Kinder um einen Platz an der IGS bewerben, so findet ein Losverfahren statt.
- Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen.